

Begründung:

Am 09.05.2018 hat der Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB zur Neuaufstellung des vorgenannten B-Planes gefasst.

Die Bebauungspläne des Inselviertels (ehemalige Pläne „Klosterneuland“ werden allesamt neu gefasst, um gegensätzliche textliche Festsetzungen aufzuheben, Nachverdichtungspotenzial zu nutzen und eine bessere Übersicht des Gesamtgebietes zu erlangen.

Die zurzeit noch rechtsverbindlichen Bebauungspläne Nr. 11 V „Klosterneuland/ Helgolandstraße“ und Nr. 45 „Helgolandstraße / Ost“ werden im Bebauungsplan Nr. 141 „Helgolandstraße“ neu gefasst.

Hierfür hat das Planungsbüro NWP einen Vorentwurf erarbeitet, der in der Sitzung am 28.08.2019 vorgestellt wird.

Zur Erstellung des Planvorentwurfes wurde bereits eine schalltechnische Untersuchung durchgeführt, welche die Schallimmissionen im Gebiet berücksichtigt. Entsprechende Festsetzungen sind bereits in den Planvorentwurf eingearbeitet.

Nach Anerkennung dieses Planvorentwurfes wird die frühzeitige Beteiligung gem. § 3 (1) BauGB und der Unterrichtung der Behörden gem. § 4 (1) BauGB durchgeführt.